

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.02.1992

Geschäftszahl

90/15/0155

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/02/18 90/15/0036 1

Stammrechtssatz

Zutreffende Vergleichspreise gemäß § 10 Abs 2 BewG liegen dann vor, wenn die Wertfaktoren des zu bewertenden Grundstückes und des Vergleichsgrundstückes in den wesentlichen preisbestimmenden Merkmalen übereinstimmen, wozu insbesondere Größe, Form, Lage und Beschaffenheit eines Grundstückes gehören (Hinweis E 8.1.1970, 1246/68, E 6.3.1989, 86/15/0109).